



# **A**MTSBLATT

## **FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

Nr. 8 vom 27.04.2018

### Inhaltsverzeichnis

**Seite**

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Cham

2

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Cham

In dem Wasserrechtsverfahren zur Bewilligung der Grundwasserentnahme aus Brunnen VIII im Gewinnungsgebiet Postloher Forst (Fl.Nr. 753, Gemarkung Egelsried, Markt Neukirchen-Balbini) für die Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung durch die Kreiswerke Cham, findet der

Erörterungstermin

am 15.05.2018, ab 10:00 Uhr im Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Zimmer 103 statt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgte durch das Landratsamt Schwandorf im Amtsblatt Nr. 11 vom **05.06.2009**. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom **15.06.2009** bis zum **17.07.2009** zur Einsichtnahme aus.

Der Termin dient der Erörterung rechtzeitig erhobener Einwendungen gegen den Plan und eingegangener Stellungnahmen zu dem Plan. Er wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Teilnahmeberechtigt sind insbesondere die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden, Personen, die Einwendungen erhoben haben, die übrigen von dem Vorhaben Betroffenen sowie die betroffenen nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnehmer werden gebeten, einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis zur Legitimation bereitzuhalten.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin / der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Cham, 19.04.2018  
Martina Altmann